

FAQ's

Kann ich meine Abschlussarbeit per E-Mail einreichen?

Nein! Es ist erforderlich, ein gebundenes Exemplar der Abschlussarbeit einzureichen. Dieses wird spätestens nach der Preisverleihung zurückgegeben.

Meine Abschlussarbeit ist mit einem Vertraulichkeits- bzw. Sperrvermerk versehen - ist eine Aufhebung notwendig?

Ja! Da eine Jury mit externen Mitgliedern die Abschlussarbeit anhand von festgelegten Kriterien bewertet, muss eine schriftliche Freigabe des Unternehmens vorliegen. An dieser Stelle möchten wir aber darauf hinweisen, dass Ihre Abschlussarbeit vertraulich behandelt und nicht vervielfältigt oder veröffentlicht wird. Die Freigabe kann auch in der notwendigen Stellungnahme des Unternehmens enthalten sein.

Was ist mit „Skizzieren Sie auch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen“ gemeint?

Hier ist eine Beschreibung der Zusammenarbeit in dem Unternehmen gewünscht. Beispielsweise wer das Thema der Abschlussarbeit gestellt hat, zuständige/r Bereich/Abteilung mit Aufgabenbeschreibung, Rahmenbedingungen (Sicherheitsunterweisung, zur Verfügung gestelltes Equipment, Erwartungen, Ablauf), Tätigkeit im Unternehmen (Praktikum/Festanstellung), Art der Zusammenarbeit